

Umsetzung des neuen Tierarzneimittel- rechts

2022 wurde das Tierarzneimittelrecht umfassend umstrukturiert. Das LGL beteiligte sich in Form von Stellungnahmen an den Verordnungs- bzw. Gesetzesentwürfen und informierte die betroffenen Personengruppen in Bayern.

Seit 2022 regelt eine EU-Verordnung das Tierarzneimittelrecht. Die nationalen Vorgaben wurden entsprechend angepasst. Die Änderung der Rechtsform zu einer EU-Verordnung bedeutet, dass deren Vorgaben in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden sind. Zu den Regelungsbereichen der EU-Verordnung über Tierarzneimittel zählen wie bisher die Herstellung, Zulassung, Ein- oder Ausfuhr von Tierarzneimitteln sowie deren Abgabe und Anwendung. Ergänzt wird die EU-Verordnung in Deutschland durch das neu geschaffene eigenständige Tierarzneimittelgesetz, das bestimmte Sachverhalte auf nationaler Ebene regelt, wie zum Beispiel Vorschriften zum Einzelhandel mit Tierarzneimitteln. Von der Neuordnung betroffen sind neben pharmazeutischen Unternehmen auch Bundes- und Landesbehörden, Tierärzte und Tierärztinnen sowie Halterinnen und Halter von landwirtschaftlichen Nutztieren, aber auch von Hobbytieren.

Ziel ist es, im Sinne der Tiergesundheit, aber auch des Schutzes der Menschen vor Krankheiten wie Zoonosen, hohe Standards für Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Tierarzneimitteln zu gewährleisten. Außerdem sollen die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln verbessert und die Maßnahmen gegen die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen gestärkt werden.



Aufgaben des LGL

Das LGL bewertete die Verordnungs- und Gesetzesentwürfe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Tierarzneimittelsicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz und übernahm die Information der praktizierenden Tierärzte, der Veterinärverwaltungen sowie der Tierhalter. Auf seinen Internetseiten veröffentlichte das LGL Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) und schulte Amtstierärztinnen und -ärzte hinsichtlich der neuen Rechtsvorgaben für Tierarzneimittel. Außerdem hielt das LGL Vorträge bei der Bundeswehr und für Praktikanten der Pharmazie und der Lebensmittelchemie.

Weitere Änderung seit 2023

Seit Anfang des Jahres 2023 gibt es eine erneute Änderung des erst seit Kurzem in Kraft getretenen deutschen Tierarzneimittelgesetzes, um neuen Vorgaben der EU zur Meldung von Daten zur Anwendung von Antibiotika bei Tieren nachzukommen. Gleichzeitig wird das in Deutschland seit 2014 bestehende und rechtlich verankerte Antibiotikaminimierungskonzept für Tiere an fachliche Erkenntnisse angepasst und erweitert. Der sich daraus ergebende Informationsbedarf bei Tierärztinnen und Tierärzten und landwirtschaftlichen Tierhalterinnen und Tierhaltern, die davon direkt betroffen sind, wird durch eine umfangreiche Informationskampagne des LGL in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) begleitet.